

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 8. November 2017

908.

Schriftliche Anfrage von Johann Widmer und Elisabeth Liebi betreffend Massnahmen zur Organisation der Zusammenarbeit zwischen Stadt- und Kantonspolizei bezüglich Brandstiftern und Chaoten sowie Angaben zum Sicherheitsdispositiv zum Schutz der Baustellen und zur Zusammenarbeit der Stadtpolizei mit den privaten Schutzbeauftragten

Am 27. September 2017 reichten Gemeinderat Johann Widmer und Gemeinderätin Elisabeth Liebi (beide SVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2017/348, ein:

Wie man am 16. September 2017 in den Medien lesen konnte, sei es nicht gelungen, die Brandstifter auf diversen Baustellen in Zürich zu fassen. Es handle sich vermutlich um Brandstifter aus der linksautonomen Szene. Es stellt sich daher die Frage nach der Effizienz und Effektivität der Stadtzürcher Polizei. Verantwortlich für die Performance der Polizei und den Schutz der Baustellen in Zürich ist letztlich der zuständige Stadtrat. Es beschleicht uns der Verdacht, dass die Polizei ihre Arbeit nicht korrekt ausführen kann, weil der zuständige Stadtrat der Verfolgung von linksautonomen Chaoten keine Dringlichkeit beimisst.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was unternimmt der Vorsteher der Stadtpolizei Zürich, um die Baustellen in der Stadt gegen Chaoten zu schützen?
2. Was unternimmt der verantwortliche Stadtrat, um die Zusammenarbeit der Stadtpolizei mit der Kantonspolizei bezüglich Brandstiftern und Chaoten zu organisieren?
3. Wie sieht die Zusammenarbeit der Stadtpolizei mit den privaten Schutzbeauftragten der Baustellen aus? Existiert eine solche Zusammenarbeit für die Fälle, in denen Terror und Anschläge von Chaoten zu befürchten sind?
4. Hat der verantwortliche Stadtrat ein Sicherheitsdispositiv für Baustellen, bei denen eine besondere Gefährdung durch Chaoten besteht?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 («Was unternimmt der Vorsteher der Stadtpolizei Zürich, um die Baustellen in der Stadt gegen Chaoten zu schützen?»):

In erster Linie ist die Bauherrschaft für die Sicherheit und den Schutz der Baustellen verantwortlich. Gerät eine Baustelle in der Stadt Zürich in den Fokus von Gewalt und Sachbeschädigung, so berät die Stadtpolizei Zürich die Bauherrschaft über mögliche Schutzmassnahmen. Eine permanente Bewachung von Baustellen durch die Polizei ist nicht möglich. Die Stadtpolizei Zürich ist aber in der Lage, innert nützlicher Frist bei verdächtigen Personen auf Baustellen reagieren zu können.

Zu Frage 2 («Was unternimmt der verantwortliche Stadtrat, um die Zusammenarbeit der Stadtpolizei mit der Kantonspolizei bezüglich Brandstiftern und Chaoten zu organisieren?»):

Die Stadtpolizei und Kantonspolizei Zürich stehen in engem Kontakt, um geeignete Massnahmen gegen Brandstifterinnen und Brandstifter zu ergreifen. Die Ermittlungen in Zusammenhang mit den angesprochenen Brandstiftungen werden wie in allen Fällen von Bränden durch die Kantonspolizei Zürich geführt.

Zu Frage 3 («Wie sieht die Zusammenarbeit der Stadtpolizei mit den privaten Schutzbeauftragten der Baustellen aus? Existiert eine solche Zusammenarbeit für die Fälle, in denen Terror und Anschläge von Chaoten zu befürchten sind?»):

Wie in Frage 1 beantwortet, geht die Stadtpolizei Zürich aktiv auf Firmen zu, die von Gewalt und Sachbeschädigung oder Brandstiftung betroffen sind oder berät sie bei Anfragen zur Prävention.

Zu Frage 4 («Hat der verantwortliche Stadtrat ein Sicherheitsdispositiv für Baustellen, bei denen eine besondere Gefährdung durch Chaoten besteht?»):

Wie in der Antwort zur Frage 1 ausgeführt, liegt die Verantwortung bei der Bauherrschaft.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti